

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halb-jährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Wamond-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. K. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. März d. J. an dem Kollegiatkapitel Sta. Barbara in Mantua den dortigen Kaplan und Katecheten an den Elementarschulen, Marzell Pedroni, zum Residentalkanonikus allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Kundmachung.

Der III. Wahlkörper hat heute die Neuwahl von fünf Gemeinderäthen vollzogen, indem bei einer Abgabe von 39 Wahlzetteln mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt worden sind:

- Herr Josef Debenk mit 36 Stimmen.
- „ Johann Horak mit 35 Stimmen.
- „ Josef Schwentner mit 35 Stimmen.
- „ Dr. Josef Orel mit 33 Stimmen.
- „ Dr. Ethbin Heinrich Costa mit 27 St.

Dieses Wahlergebnis wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 20. März 1863.

Von der Wahlkommission des III. Wahlkörpers.

Laibach, 20. März.

Die Frage, wann der Schluß der tagenden Landesvertretungen erfolgen wird, dürfte durch die Beantwortung einer darauf bezüglichen Interpellation im niederösterreichischen Landtage erledigt sein. Die Antwort lautete peremptorisch, daß die Session mit Ende des Monats geschlossen werde. Da heißt es sich nun mit den Arbeiten beissen.

Das neue Wahlgesetz für Siebenbürgen soll, wie man der „Schles. Ztg.“ aus Wien schreibt, bereits bekannt sein. Es soll aus 73 §§. bestehen. Jede ständische Gliederung ist vermieden und das Prinzip des wirklichen Repräsentativsystems wird zur Geltung gebracht werden. Der siebenbürgische Landtag soll bestehen a) aus 121 im Wege direkter Wahl gewählten Abgeordneten, welche keine Instruktionen annehmen und ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben dürfen; b) aus die Anzahl von 40 nicht überschreitenden Männern, welche durch Besitz und Intelligenz, Erfahrung in öffentlichen Angelegenheiten, Verdienste um Ehre und Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst hervorragen, und ohne Unterschied der Religion und Nationalität durch den Kaiser zur Theilnahme an dem Landtage berufen werden.

Was die Zusammensetzung des Landtages selbst betrifft, so werden die im Wege direkter Wahl zu wählenden Abgeordneten nach sowohl auf Rücksichten auch bisher ausgeübter politischer Rechte und der Einwohnerzahl, als auf Territorial- und staatswirtschaftlichen Rücksichten begründeter, verhältnismäßiger Eintheilung gewählt. Als niedrigster Census sind acht Gulden direkter Steuer bezeichnet.

Das Schicksal Polens hat immer Theilnahme gefunden; wenn die Staatsmänner auch behaupteten, die Polen hätten kein Talent einen wohlgeordneten Staat zu bilden, so schwärmt das Volk in seiner kindlichen, in seinem Enthusiasmus doch für die unglückliche Nation. Auch in den Parlamenten hat es seine Freunde. Wo immer die Repräsentanten des Volkes in diesem Augenblicke tagen, da ertönen Worte des Mitleids und der Sympathie, da werden Wünsche und Forderungen um Abhilfe der Leiden der Polen laut. Im feuchten England, im sonnigen Italien, und am Strande der Seine ergeht an die Regierungen der Ruf: Hilfe für Polen! Selbst in Berlin, wo man

gewohnt ist, von anderen Ländern im Namen der Freiheit die größten Opfer zu verlangen, wenn es sich darum handelt, daß ein anderer Staat, z. B. Oesterreich sich verkleinere, während man selbst vor Allem Preuße ist, wenn auf Polen die Rede kommt, selbst in Berlin ertönte aus den Kreisen der Fortschrittspartei manches Wort für Polen, wenn es sich auch nur soweit hervorwagte, daß es als Angriff auf die preussisch-russische Konvention austrat. Auch der Papst hat in seiner kürzlich gehaltenen Allokution die Verhältnisse in Mexiko und Polen bedauert.

Ueber den Anfang der Polen-Debatte im französischen Senat hat uns der Telegraf nur sehr magere Andeutungen gebracht, indessen soviel läßt sich doch erkennen, daß die Herren Boujean und Lagueronniere in ziemlich lebhafter Weise die Partei Polens ergriffen haben. Die Hauptsache freilich bleibt, was die Regierung durch den Mund des Herrn Villault verkünden wird und darüber wissen wir zur Stunde noch immer nichts. Wie aus Paris geschrieben wird, sollte der genannte Minister seine Erklärung nicht eber geben, als bis man durch eine telegraphische Depesche von dem Resultate des entscheidenden österreicherischen Minister-rathes unterrichtet sei. Es scheint demnach, daß Louis Napoleon sich ernsthafte Mühe gibt, ein Einverständnis mit Oesterreich zu erzielen, obwohl wir für ein solches keine gesunde Grundlage zu erblicken vermögen. Direktes Interesse an der polnischen Frage hat Napoleon nur insoferne als er für andere egoistische Zwecke politisches Kapital daraus machen möchte. Die Lage Oesterreichs ist eine wesentlich andere. Oesterreich wird zu nahe berührt durch die Entwicklung, welche die Dinge in Polen nehmen müssen, als daß es sich bei Jemandem anders als bei sich selbst Rathes erholen sollte. Wir sind daher nicht geneigt, alle die Nachrichten, welche eine große Harmonie zwischen Paris und Wien verkünden, ohne weiters gläubig anzunehmen.

Nach der „France“, welche unter Anderm auch erzählt, daß wichtige Depeschen aus Wien eingetroffen seien, ist in Paris eben eine Broschüre erschienen, die gewiß große Sensation hervorrufen werde. Sie heißt: „Ausruf Polens an Oesterreich und Frankreich“, und ist von Josef Tauski. Der Verfasser betrachtet die Frage von einem neuen Gesichtspunkte. Er erinnert an die prophetischen Worte, die Fürst Paskiewitsch vor seinem Tode ausgesprochen: „Um nach Konstantinopel zu kommen, muß man über Wien gehen“, und führt aus, daß Oesterreich dasselbe Interesse wie Frankreich an der Wiederherstellung Polens habe. Danach scheint es allerdings, als ob Napoleon nichts weniger im Sinne habe, als eine Allianz mit Oesterreich, zu welchem Zwecke die Gefahren, die Oesterreich von Rußland drohen, in das rechte Licht gestellt würden. Man wird sich aber in Wien wohl nicht übereilen, diese Allianz abzuschließen.

In den Donaufürstenthümern ist's nicht recht geheuer. Der Konflikt zwischen dem Fürsten Gouss und den Volksvertretern wird immer intensiver. Aus Bukarest wird vom 11. März geschrieben: „Die Versammlung hat in der gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, der Regierung das Budget und die Erhebung der Steuern in so lange zu verweigern, als der Fürst sich nicht mit konstitutionellen Ministern umgeben haben werde.“

Aus dem Landtage.

Laibach, 20. März.

Die heutige Sitzung war in vieler Beziehung interessant. Es kamen die §§. 61—86 des Gemeinde-Gesetzes zur Erledigung. Bei §. 75 ward die Frage, ob auch die Beamten von einer Gemeindeumlage getroffen werden sollen, ventilirt. Von Seite Seiner Erzellenz des Herrn Statthalters wurden die Gründe

betont, welche die Regierung schon früher bewogen hatten, von den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom Jahre 1849 abzugeben, und die Befreiung der Beamten von den Gemeindeumlagen auszusprechen, welche Gründe auch bei Abfassung dieser Gesetzes-Vorlage maßgebend gewesen seien. Der wichtigste dieser Gründe ist unstreitig der, daß das Einkommen der Beamten ein fixes ist, und daß sie die Verminderung desselben durch eine Umlage nicht wieder aufheben können, wie das von Seite der übrigen Gemeindeglieder, welche fast alle Produzenten sind, geschehen kann.

Wir gehen noch weiter und behaupten, daß der Beamte von einer Umlage zweifach getroffen wird, einmal direkt und einmal indirekt, denn der Produzent sucht sich auf Kosten der Konsumenten zu entschädigen, und der Beamte, der eben zu den Konsumenten zählt, muß auch dieses über sich ergehen lassen.

Die Entgegnung des Berichterstatters, daß der Beamte an den Genüssen der kommunalen Einrichtungen partizipire und gerechterweise auch etwas zur Erhaltung derselben beisteuern müsse, ist freilich auch richtig, wie es die Behauptung nicht minder ist, daß eine Befreiung der Beamten von der direkten Steuer auch eine Befreiung von der Umlage nach sich zieht. Der Landtag entschied sich für die Ausnahme des Ausschusstrages, nach welchem die Beamten die Gemeindeumlage zahlen sollen.

Eine lebhafte Debatte rief §. 79, die Höhe der Zuschläge betreffend, hervor. Der Ausschuß war von der Regierungsvorlage abgewichen, die da vorschreibt, daß Zuschläge, welche 50 Prozent der direkten Steuer und 20 Prozent der Verzehrungssteuer übersteigen, nur durch ein Landesgesetz bewilligt werden können. Die Erklärung Sr. Erzellenz des Herrn Statthalters, daß eine weitere Erhöhung bezüglich der Verzehrungs-Steuer, als wie sie Abg. v. Strahl beantragt habe, beanständet werden dürfte, stimmte die Tendenz noch weiter zu gehen herab, und man ging auf den Antrag v. Strahl's ein.

Die lebhafteste Diskussion aber erregte der §. 81. Eine bedeutende Opposition machte sich gegen die, in diesem Paragraphen ausgesprochene Selbstbesteuerung der Gemeinden geltend, namentlich sprachen sich die Beamten dagegen aus. Abg. Deschmann schloß sich der Opposition an, weil, wie er sagte, ein von dem Berichterstatter angezogenes Beispiel bezüglich der die Schulen betreffenden möglichen Umlagen, ihn Ängstigte machte. Zu der That müssen wir gestehen, das Beispiel war nicht sehr glücklich gewählt; der sonst so redogewandte, äußerst logisch denkende Berichterstatter, dessen klaren Auseinandersetzungen wir stets mit großem Interesse folgen, hatte einen kleinen Mißgriff begangen. Doch dieser veranlaßte nicht, daß die Majorität des Hauses sich für die gänzliche Streichung des §. 81 entschied; vielmehr war es die Bestätigung, daß die unbeschränkte Selbstbesteuerung zu Willkürlichkeiten Gelegenheit bieten könnte, eines-theils; andertheils die Sorge, daß bei Umlagen auf die indirekten Steuern der Großgrundbesitz und die Industrie gegenüber den anderen Gemeindegliedern allzu sehr im Vortheil sei, welche den Paragraphen fallen machte.

30. Sitzung des kroatischen Landtages

am 20. März.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls theilt der Vorsitzende, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach, dem Hause mit, daß eine Petition der Buchdrucker, Buchbinder und Papierfabrikanten des Inhalts eingelaufen sei: „Der Landtag möge erwirken, daß der Bedarf an Schulbüchern in beiden Landessprachen wie früher so auch in Zukunft im Lande selbst aufgelegt werde.“

Ferner theilt derselbe mit, daß Abg. Loman die „Mittheilungen der juristischen Gesellschaft“ überreicht habe, damit ein darin enthaltener Aufsatz über den Bergbau in Krain von dem Ausschusse zur Verathung des Antrages bezüglich der Freischurfsteuer benützt werde.

Ferner theilt derselbe mit, daß dem Abg. Rosler ein dreitägiger Urlaub bewilligt worden sei.

Folgt die Fortsetzung der Spezialdebatte über das Gemeindegesetz.

Fünftes Hauptstück.

Von dem Gemeindehaushalte und von den Gemeindeumlagen.

§. 61. Das gesammte bewegliche und unbewegliche Eigenthum und sämtliche Gerechtfame der Gemeinde und ihrer Anstalten sind, so wie jene der Unterabtheilungen (§§. 13 und 14), mittelst eines genauen Inventars in Uebersicht zu halten.

Jedem Mitgliede der Gemeinde oder rücksichtlich einer Unterabtheilung ist die Einsicht in das betreffende Inventar gestattet.

Wird angenommen.

§. 62. Das Stammvermögen und das Stammgut der Gemeinden und ihrer Anstalten, so wie jenes der Unterabtheilungen, ist ungeschmälert zu erhalten.

Die Umgestaltung eines Eigenthums-Objectes in ein anderes, wodurch der Werth des Stammvermögens nicht erheblich geschmälert wird, kann mit Zustimmung des Landesauschusses erfolgen.

Zur Vertheilung des Stammvermögens und des Stammgutes unter die Mitglieder der Gemeinde oder bezüglich einer Unterabtheilung ist ein Landesgesetz erforderlich.

Abg. Kromer beantragt, an Stelle des Wortes „Umgestaltung“ in Alinea 2 ein passenderes zu setzen.

Abg. Deschmann beantragt eine Aenderung des Alinea 3 dahin gehend, daß über die Vertheilung der Gemeinweiden nicht ein Landesgesetz, sondern der Landesauschuß entscheide.

Abg. v. Apfaltern tritt der Ansicht Kromer's entgegen, das Wort Umgestaltung sei gut. Bezüglich des Deschmann'schen Antrages hat er nichts einzuwenden, meint aber, es genüge, die Entscheidung nicht von einem Landesgesetze, sondern von der Zustimmung des Landtages abhängig zu machen.

Se. Excellenz der Herr Statthalter bemerkt, die Vertheilung der Hutweiden sei wünschenswerth; allein es müsse berücksichtigt werden, daß dieselben oft nicht zum Vermögen der Gemeinde gehören, sondern Besitz von Privaten seien. Der Zusatz könnte irrigerweise auch auf letztere bezogen werden, und das wäre zu vermeiden.

Abg. Deschmann behauptet, er habe nicht von Hutweiden, sondern von Gemeinweiden gesprochen.

Abg. v. Apfaltern zieht seinen Antrag zurück und beantragt, in dem bezüglichlichen Alinea statt „Landesgesetz“ das Wort „Landesauschuß“ zu setzen.

Abg. Kromer beharrt bei seinem Antrage.

Abg. Brolich will den Paragraph zur besseren Stylisirung nochmals an den Ausschuss verwiesen haben.

Abg. v. Apfaltern sagt, es könnte statt Umgestaltung auch „Umtausch“ heißen.

Abg. Deschmann zieht seinen Antrag zurück.

Der §. 62 wird darauf angenommen und zwar mit den vom Abg. v. Apfaltern beantragten Abänderungen in Alinea 2 und 3.

§. 63. Das gesammte erträgnisfähige Vermögen der Gemeinde so wie der Unterabtheilungen und ihrer Anstalten ist derart zu verwalten, daß die thunlich größte nachhaltige Rente daraus erzielt werde.

Die Jahresüberschüsse sind zur Deckung der Erfordernisse im nächsten Jahre zu verwenden, und insofern sie hiezu nicht benötigt werden, fruchtbringend anzulegen. Derlei Ersparnisse können für allfällige künftige Erfordernisse vorbehalten bleiben; außerdem sind sie zum Stammvermögen zu schlagen.

Eine Vertheilung der Jahresüberschüsse unter die Gemeinmitglieder kann nur bei besonders rücksichtswürdigen Umständen und jedenfalls nur unter der Bedingung stattfinden, daß sämtliche Gemeinde-Erfordernisse ohne Gemeindeumlagen bestritten werden, und daß dieselben voraussichtlich auch in Zukunft ohne Gemeindeumlagen bestritten werden können. (§. 19.)

Wird nach kurzer Debatte angenommen.

§. 64. In Bezug auf das Recht und das Maß der Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindegutes ist sich nach der bisherigen unangefochtenen Uebung zu benehmen, mit der Beschränkung jedoch, daß, soferne nicht spezielle Rechtsmittel Ausnahmen begründen, kein zum Bezuge berechtigtes Gemeinmitglied aus dem Gemeindegute einen größeren Nutzen ziehe, als zur Deckung seines Haus- und Gutsbedarfes nothwendig ist.

Wenn und in soweit eine solche unangefochtene Uebung nicht besteht, hat der Ausschuss mit Beach-

tung der erwähnten beschränkenden Vorschrift die, die Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindegutes regelnden Bestimmungen zu treffen, und kann in diesem Falle die Theilnahme von der Entrichtung einer jährlichen Abgabe, und anstatt oder neben derselben von der Entrichtung eines Einkaufsgeldes abhängig machen.

Dieses Einkommen sowie diejenigen Nutzungen aus dem Gemeindegute oder dem einer Unterabtheilung, welche nach Deckung aller rechtmäßig gebührenden Ansprüche erübrigen, sind in die Kasse der Gemeinde, bezüglich der Unterabtheilung abzuführen.

§. 65. Das Verwaltungsjahr der Gemeinde fällt mit jenem des Staates zusammen.

§. 66. Alljährlich sind die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde und ihrer Anstalten für das nächstfolgende Verwaltungsjahr vom Gemeindevorsteher zu verfassen, und vom Gemeinde-Ausschusse längstens einen Monat vor Eintritt dieses Jahres festzustellen.

Längstens zwei Monate nach Beendigung des Verwaltungsjahres hat der Gemeindevorsteher die Rechnungen über die Empfänge und Ausgaben der Gemeinde und der Gemeindegüter dem Gemeinde-Ausschusse zur Prüfung und Erledigung vorzulegen. Sämmtige Gemeindevorsteher sind hiezu durch den Landesauschuß zu verhalten.

Die Voranschläge sowohl wie die Jahresrechnungen müssen wenigstens vierzehn Tage vor der Prüfung durch den Ausschuss beim Gemeindevorsteher zur Einsicht der Gemeinmitglieder öffentlich aufgelegt werden, und es sind die von denselben hierüber abgegebenen Erinnerungen bei der Prüfung in Erwägung zu nehmen.

Jedem Gemeinmitgliede sind auf dessen Verlangen und Kosten Abschriften der Voranschläge und Rechnungen auszufolgen.

§. 67. Bei der Vermögensgebarung ist sich genau an den festgestellten Voranschlag zu halten.

Kommen im Laufe des Verwaltungsjahres Ausgaben vor, welche in der einschlägigen Rubrik des Voranschlages ihre Bedeckung gar nicht oder nicht vollständig finden, gleichwohl aber unvermeidlich sind, so hat der Gemeindevorsteher hierüber den Beschluß des Ausschusses einzuholen.

In Fällen der äußersten Dringlichkeit, wo die vorläufige Einholung der Bewilligung ohne großen Schaden und ohne Gefahr nicht möglich ist, darf der Gemeindevorsteher die nothwendige Auslage bestreiten, muß jedoch unverzüglich die nachträgliche Genehmigung des Ausschusses sich erwirken.

§. 68. Alle Ausgaben für Gemeindegüter sind zunächst aus den in die Gemeindegüter einfließenden Einkünften zu bestreiten.

§. 69. Besteht zur Bedeckung gewisser Ausgaben ein besonders gewidmetes Vermögen, so sind hiezu vorerst die Einkünfte dieses Vermögens zu verwenden. Dieselben dürfen ihrer Widmung nicht entzogen werden.

§. 70. Wenn zwei oder mehrere Unter-, rücksichtlich Ortsgemeinden mit Vorbehalt ihres Eigenthums zu Einer Ortsgemeinde vereinigt worden sind, so sind die Einkünfte des gesonderten Eigenthums nach dem bei der Vereinigung geschlossenen Uebereinkommen, in Ermanglung eines solchen aber zur Bestreitung des Aufwandes, der auf jede jener Unterabtheilungen entfällt, zu verwenden.

§. 71. Die mit dem Besitze und der Benützung des Gemeindegutes oder jenes einer Unterabtheilung verbundenen Auslagen an Steuern und sonstigen Abgaben, dann an Aufsichts- und Kulturskosten sind, in soweit die von demselben in die Kasse der Gemeinde rücksichtlich Unterabtheilung einfließenden Nutzungen (§. 64) nicht hinreichen, diese Auslagen zu bedecken, von den Theilnehmern an den Nutzungen des betreffenden Gutes nach dem Verhältnisse dieser Theilnahme zu tragen.

§. 72. In soweit nicht andertweitige Einrichtungen rechtsverbindlich bestehen, sind Auslagen, welche, wie z. B. die Kosten zur Unterhaltung der Feldwege, Abzugsgräben u. dgl., bloß das Interesse einzelner Grundbesitzer betreffen, von den Betheiligten zu tragen und ist sich bezüglich der Konkurrenz zu Wasserbauten, welche im Interesse der Grundbesitzer unterzogen werden, an die besondern Vorschriften eben derlei Vorführung zu halten.

§. 73. Zur Bestreitung der nach §. 68 nicht bedeckten Ausgaben zu Gemeindegütern kann der Ausschuss die Einführung von Gemeindeumlagen beschließen.

Die Arten dieser Umlagen sind:

1. Zuschläge zu den direkten Steuern oder zur Verzehrungssteuer;

2. Dienste für Gemeinde-Erfordernisse;

3. Auflagen und Abgaben, welche in die Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehören.

§. 74. In der Regel sind Zuschläge zu den direkten Steuern auf alle in der Gemeinde vorgeschriebenen Steuern dieser Art ohne Unterschied, ob

der Steuerpflichtige Gemeindeglied ist oder nicht, aufzuteilen, und auf alle Gattungen dieser Steuern gleichmäßig umzulegen.

Diese Paragrafen werden angenommen.

§. 75. Von Zuschlägen zu den direkten Steuern und überhaupt von Gemeindeumlagen können nicht getroffen werden:

1. Seelsorger und öffentliche Schullehrer bezüglich der Kongrua;

2. Personen, welche in der Gemeinde nicht wohnen, bezüglich ihres weder aus einem Realbesitze noch aus einer Gewerbs-Unternehmung fließenden Einkommens.

Gemeindeumlagen, welche in die Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehören (§. 73), können Hof-, Staats-, Landes- und öffentlichen Fondsbeamten und Dienern, dann Militär-Personen, so wie deren Witwen und Waisen bezüglich ihres, weder aus einem Realbesitze, noch aus einer Erwerbsunternehmung fließenden Einkommens nur dann auferlegt werden, wenn sie an den, mittelst jenen Umlagen zu verwirklichenden Gemeindegütern durch ein direktes Interesse betheilig sind.

Se. Excellenz der Herr Statthalter legt die Gründe dar, welche die Regierung bewegen haben, die Beamten von den Gemeindeumlagen zu befreien. Ein Mal, weil dieselben ihren Aufenthalt nicht selbst wählen; dann, weil sie meist gering besoldet seien und den Betrag nicht, wie die übrigen Gemeindeglieder, welche zumeist Produzenten seien, wieder einbringen können. Er empfiehlt die Regierungsvorlage.

Abg. v. Apfaltern theilt die Motive mit, welche den Ausschuss bestimmt haben, die Beamten nicht auszuschließen. Die Beamten, wo ihnen der Aufenthalt auch angewiesen wird, genießen die Vortheile der kommunalen Institutionen mit, sie müssen daher auch ihr Schärfein zu den Kosten beitragen. Wenn sie zu gering besoldet seien, so sollte sie der Staat auch von der direkten Steuer befreien; entfällt dieselbe, so entfällt natürlich auch die Umlage. In den Gemeinden müßten Leute mit viel geringerem Einkommen die Umlage zahlen; die Beamten sollten dem Nasenrumpfen nicht ausgefetzt werden.

Präsident bringt zuerst das Alinea 2 der Regierungsvorlage zur Abstimmung, das lautet:

Von den Zuschlägen zu den direkten Steuern und überhaupt von Gemeindeumlagen können nicht getroffen werden:

1. Hof-, Staats-, Landes- und öffentliche Fondsbeamte und Diener, dann Militärpersonen, sowie deren Witwen und Waisen, bezüglich ihrer Dienstbezüge und aus dem Dienstverhältnisse entspringenden Pensionen, Provisionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengentnisse;

Wird abgelehnt und §. 75 nach Antrag des Ausschusses angenommen.

(Schluß folgt.)

Korrespondenz.

Wien, 18. März.

b. Die Journale haben bereits berichtet, daß, nachdem laut Gemeindegesetz vom Jahre 1862 die bedeutenderen Kurorte das Recht erlangt hatten, eigene Statute anzuspochen, eine größere Anzahl von Brunnen- und Bade-Ärzten den Entwurf eines derartigen Statutes ausgearbeitet und ihren Excellenzen dem Herrn Staatsminister und dem Herrn Verwaltungsminister durch eine Deputation übergeben haben. Dieser Entwurf, welcher von den Herren Ministern mit der freundlichen Zusage einer raschen Erledigung der ganzen Angelegenheit entgegengenommen wurde, ist nun im Druck erschienen. Er umfaßt 21 Artikel, und es sind diesen die ausführlichen, bezüglichlichen Motivirungen beigegeben. Von besonderem Interesse für ein politisches Blatt und mit Bezug auf die eben in den Landtagen statt habenden Verathungen des Gemeindegesetzes scheint mir die Bestimmung des Artikels 1, nach welchem die Kurorte, auf welche dieses Statut anzuwenden ist, in allen Kurangelegenheiten dem Landes-Ausschusse beziehungsweise dem Landtage unterstehen. Motivirt ist diese Bestimmung dadurch, daß Kurorte nicht als Gemeinden, sondern eben nur als Heilanstalten besondere Beachtung und Förderung verdienen. Als öffentliche Heilanstalten des Landes, wache aber — nach Artikel 24 des Gemeindegesetzes — der Landtag mittelst seines Ausschusses über dieselben. Nur dadurch sei den Kurorten die ihrer Bedeutung entsprechende Entwicklung gewährleistet. Daher müssen auch die Kurorte in allen Kurangelegenheiten, welche nun weiter spezifizirt werden, nach Artikel 23 des Gemeindegesetzes unmittelbar dem Landesauschusse, beziehungsweise dem Landtage unterstehen, weil so einzig und allein mehr oder minder einseitigen oder selbst gemeinschädlichen Auffassungen gesteuert werde, welche die nothwendige Folge der Bevorzugung oder gar der Zwischenstellung und übergeordneten Einflußnahme einzelner Faktoren

in den Kurorten sein würden. Die Kurangelegenheiten besorgt ein Kurausschuß. An diesem hat die Gemeinde einen Hauptantheil. Ueber die Ausscheidung eines Kurortes aus der Gemeinde entscheiden die Landesgesetze.

Heute wurde endlich der so lang erwartete 6. Band der „Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien“ ausgegeben. Derselbe enthält neben den Protokollen der 8. und 9. Generalversammlung dieses Vereins, und den bei dieser Gelegenheit von dem Vereins-Präsidenten Freiherrn v. Helfert gehaltenen Vorträgen, einen Nekrolog Josef Feil's von Anton Ritter v. Perger und die bereits einmal in diesen Blättern anticipando angezeigte „Alte Kaiserburg zu Wien vor dem Jahre 1500 nach den Aufnahmen des k. k. Burghauptmannes Ludwig Montoyer, mit geschichtlichen Erläuterungen von Dr. Theodor Georg v. Karajan“, dem zweiten Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften. Diese Geschichte der kais. Hofburg lassen diesen Band der Berichte des „Alterthums-Vereins“ unstrittig als den anregendsten, werthvollsten und gediegeinsten der ganzen Serie erscheinen. Die beigegebenen Illustrationen in 9 Tafeln machen einen ganz ungemein freundlichen Eindruck. Bei dem Umstande, als diese „Berichte des Alterthums-Vereins“ nur zur Vertheilung an dessen Mitglieder bestimmt sind, diese so anregende und gediegene Arbeit v. Karajan's aber gewiß nicht verfehlen wird, auch das Interesse der weiteren Kreise an sich zu ziehen, so dürfte es wohl nur ein ganz allgemein getheiltes Wunsch sein, daß diese Geschichte der Wiener Hofburg, meines Wissens, ein einzig dastehender Versuch, in einer Separat-Ausgabe und durch den Handel dem größeren Publikum zugänglich gemacht werde.

Am 24. d. M. feiert die hiesige Gesellschaft der Aerzte den 25. Jahrestag ihrer Entstehung. Doktor und Professor Rokitsky wird aus diesem Anlasse einen bezüglichen Vortrag halten, die Gesellschaft mehrere Ehrenmitglieder ernennen und die Feier mit einer geselliger Zusammenkunft beschließen.

Auch für die dritte Vorstellung des Carroufells in der kais. Reitschule sind sämmtliche Plätze bis auf jene des ersten Ranges vergriffen. Wie ich höre, hat das Comité im Ganzen bisher an 24.000 fl. für die Kosten bestritten.

Oesterreich.

Wien, 17. März. Im Sitzungssaale der obersten Controlbehörde finden unter dem Voritze des Präsidenten derselben, Grafen Merlandin, wöchentlich dreimal Conferenzen statt, bei welchen der Modus wegen der genauen Ueberwachung der vom Reichsrathe bewilligten Ausgaben für die einzelnen Ministerien und auch die Stellung berathen wird, welche die Controlbehörden gegenüber den einzelnen Ministerien einzunehmen haben. Den Berathungen wohnen von den einzelnen Hofbuchhaltungen und auch von der Provinzial-Staatsbuchhaltung je zwei Individuen: Hofbuchhalter oder Rechnungsräthe, bei. Vorläufig soll man von einer Decentralisation der Hofbuchhaltungen, der Exponirung der Beamten derselben in die Kronländer, gewarnt durch das Resultat der Decentralisation der Hofkriegsbuchhaltung im Jahre 1858, und andererseits wieder von der Centralisation der Hofbuchhaltungen in Wien, insofern dieselben insgesammt nur einen Status zu bilden hätten, wegen der wesentlichen Verschiedenheit der Geschäfte jeder einzelnen derselben abgegangen sein.

Wien, 19. März. Se. Maj. der Kaiser empfing vorgestern den Central-Ausschuß des Vereines der österreichischen Industriellen, welcher um eine Audienz angefragt hatte, um Sr. Majestät für die Errichtung eines österreichischen Museums für Kunst und Industrie den ehrfurchtsvollen Dank des Vereines auszudrücken. Se. Majestät geruhten der Deputation gegenüber zu bemerken, daß es Allerhöchstdenselben zur besonderen Freude gereiche, durch Gründung des genannten Institutes das Gedeihen und die Entwicklung der heimischen Industrie zu fördern. Für das glückliche Zustandekommen desselben bürge schon der Umstand, daß es in Oesterreich so viele und werthvolle Kunstschatze gebe, welche bisher unbeachtet und unbenutzt geblieben seien. Die dem Museum provisorisch eingeräumten Lokalitäten seien zwar hinsichtlich des Raumes etwas beschränkt, doch werde auf eine spätere zweckentsprechende Erweiterung der Anstalt Bedacht genommen werden. Hierauf unterhielten sich Se. Majestät mit jedem einzelnen der anwesenden Mitglieder über die speziellen Verhältnisse des von ihm vertretenen Industriezweiges. Von Sr. Majestät begab sich die Deputation zu dem Herrn Erzherzog Rainer und wurde auch hier auf das Guldvollste empfangen. Der Ministerpräsident äußerte das lebhafteste Interesse für das Zustandekommen des Unternehmens und bemerkte hinsichtlich der hier wiederholt zum Ausdruck gelangten Wünsche der Industrie, daß die Regierung

dieselben würdige und nach Kräften bemüht sein werde, denselben zu entsprechen. Se. k. Hoheit versicherte überdies die Industriellen in vorkommenden Fällen seiner persönlichen Mitwirkung und Unterstützung.

Der Borsarlberger Landtag ist der zweite in der Reihe der konstitutionellen Körperschaften der Kronländer, der mit der Lösung seiner Aufgaben zu Stande gekommen ist. Derselbe wurde am 16. d. M. unter begeisterten Lebehochrufen der Versammlung auf Se. Maj. den Kaiser geschlossen.

Aus **Wesl**, 17. März, wird dem „Wdr.“ geschrieben: Heute um 10 Uhr Vormittags wurde das vom hiesigen k. k. Militärgerichte im Prozeß des „Hon“ gefällte Urtheil publizirt. Der Redakteur des Blattes, Herr Moriz Jofay, und der Verfasser des infrimirtion Artikels, Herr Graf Ferdinand Zichy, wurden zu einjähriger schweren Kerker in Eisen, ersterer zum Verlust des Adels und 1200 fl. von der Kaution, letzterer des Grafentitels und der Kämmererwürde verurtheilt. Der Militärkommandant milderte die einjährige schwere Kerkerhaft in Prosoßenarrest von gleicher Dauer. Beide Verurtheilte meldeten die Berufung an.

Aus **Magusa**, 12. März, schreibt man der „A. N. Z.“ daß der seit einigen Wochen auf seiner Besitzung in Lacroma weilende Erzherzog Ferdinand Maximilian großartige Vorbereitungen zum Empfang Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef treffe. Unter Anderem wird ein Molo auf der Insel Lacroma erbaut, und es sollen dort Volksfeste, Nationaltänze, Jagden u. dgl. abgehalten werden.

Lemberg, 12. März. In Folge Allerhöchster Anordnung werden jetzt die wegen versuchten oder vollbrachten Grenzübertrittes nach Polen behufs Anschluß an die Insurgenten verhafteten junge Leute nach und nach entlassen. Hier wurden schon gestern Mieczyslaw Romanowski, Calist Ujejski und Heinrich Stroka ihrer Haft entlassen und Andere folgen nach. Nur die der unbefugten Werbung Beschuldigten werden in Haft verbleiben und die Ausländer unter diesen konfinirt werden. — Auch in Krakau wurde schon ein Theil dieser jungen Leute entlassen. Diese Maßregel der Milde und Humanität hat nicht verfehlt, bei der hiesigen Bevölkerung den besten Eindruck zu machen und allgemeine Freude und Befriedigung hervorzurufen. — Der Landtag ist bis zum 29. d. M. vertagt worden.

Italienische Staaten.

Turin. Ein Prozeß, welcher vor dem hiesigen Gerichtshof verhandelt wurde, hat wegen des Staudals, den er über die piemontesische Finanzverwaltung bringt, ungeheures Aufsehen gemacht. Im Dezember vorigen Jahres wurde nämlich im Vorhofe des Finanz-Ministeriums ein Handelsmann von einem Ministerialbeamten, und zwar am hellen Tage, räuberisch angefallen und ihm seine Geldbörse abgenommen, der Thäter verhaftet und den Gerichten übergeben. Er gestand seine That allsogleich ein und rechtfertigte sie mit folgenden einfachen Worten: „Ich bin k. Beamter mit 1200 Franks jährlichem Gehalt, von welchem ich mich, mein Weib und vier Kinder ernähren muß. Seit August war uns kein Gehalt ausgezahlt worden — angeblich, weil die k. Kassen leer waren. Seit 48 Stunden habe ich nichts gegessen, Weib und Kinder hungerten zu Hause — die Verzweiflung trieb mich zum Verbrechen — urtheilen Sie nun, o Richter!“ Diese einfache Bertheidigung machte einen so gewaltigen Eindruck auf die Richter, daß sie das Verfahren einstellten und den Schuldigen der k. Gnade empfahlen. Derselbe wurde auch begnadigt, und da er nach dem Geschehenen als k. Beamter nicht mehr fungiren konnte, so eröffnete man ihm einen Kramladen. — Alles dieses aber hindert nicht, daß man sich entsetzt vor einer solchen Wirthschaft. Dertel Fälle von Borenthaltung des Gehaltes kommen indessen noch immer sehr häufig vor. So erhielten die meisten Beamten hier ihren am 1. Jänner fälligen Gehalt erst am 23. Februar. — Wahrlich, ein schönes Los, Beamter des Königs von Italien zu sein.

Aus den Landtagen.

Czernowitz, 16. März. Zur Berathung der vom Landesauschuß eingebrachten Vorlage über die Regelung der Grundentlastung wird ein Ausschuß von fünf Mitgliedern eingesetzt. Die Erbauung eines Bibliotheks- und Landtagsgebäudes wird beschlossen und der Landesauschuß zur Aufnahme eines Darlehens bis 50.000 fl. vom Religionsfonde ermächtigt. Es wird ferner beschlossen, die Regierung zu ersuchen, in der nächsten Reichsrathssession ein Gesetz zur Regelung des Vorspannswesens einzubringen. Dem Vereine zur Pflege kranker Studirender in Wien wird für das Jahr 1863 eine Unterstützung von 200 fl. bewilligt.

Czernowitz, 17. März. (Nachts.) In der heutigen Landtagsitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag

Jaworski's auf Einsetzung von Lokalkommissionen für Servituten- und Grundentziehungsfreitigkeiten, sowie auf Aenderung des Instanzenzuges in diesen Angelegenheiten einem Fünferauschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Troppau, 17. März. In der heutigen Sitzung wird das Gesetz über die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen öffentlichen Straßen nach dem Antrage des Ausschusses mit geringen Aenderungen in zweiter und dritter Lesung angenommen. Begünstigungen für den Großgrundbesitz treten hier nicht ein. Nächste Sitzung morgen.

Troppau, 19. März. Das Präliminare pro 1863 wurde heute erledigt. Ueber die Organisirung und Gehaltssystemisirung verhandelte man in geheimer Sitzung. Die Anträge des Finanz-Ausschusses wurden sämmtlich angenommen. In der vertraulichen Sitzung wurde der Antrag Dehls, der Landes-Ausschuß habe Erhebungen über das preussische Rechnungswesen zu pflegen und auf Grundlage derselben bis zur nächsten Session den Entwurf einer vereinfachten Rechnungsweise vorzulegen, genehmigt.

Sernaustadt, 11. März. Die sächsische Nationaluniversität hat heute das Gesetz vom 17. Dezember 1862 über das Ausgleichs-Verfahren angenommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 19. März. Der Lloyd-Dampfer „Reptun“ ist mit der Ueberlandpost eingetroffen. Die Nachrichten aus Calcutta, 19. Februar, sind nicht bemerkenswerth; die Bombay-Blätter sind ausgeblieben.

Krakau, 18. März. (Nachts.) Kosakenpatrouillen streifen von Pieskova-Skala bis Michalowice. Die Insurgenten flüchten zahlreich gegen Opatowice. Sie scheinen von den Russen von allen Seiten gedrängt zu sein.

Krakau, 19. März. Der „Gzas“ berichtet, daß bis vorgestern kein Gefecht stattgefunden habe. Langiewicz hat Chrobrz verlassen, in welcher Richtung — ist nicht angegeben. Die Hauptmacht der Russen unter Schachowskoj, ist noch immer in Michow.

Lemberg, 19. März. Ein Telegramm des „Gonic“ aus Tarnow spricht von Siegen des Langiewicz über Schachowskoj bei Chrobrz am 17. und bei Stopnica am 18., und Erbeutung vieler Kriegsvorräthe. Ein Telegramm der „Gazeta Narodowa“ aus Krakau will von einem neuen Kampfe bei Chrobrz wissen.

Krakau, 19. März. Die Russen standen am 17. Abends in Dzialoczyce, Zendrzejow, Pincow. Die Hauptmacht unter Schachowskoj in Michow und unter Uszakoff in Kielce. Die Russen sind im Vorrücken begriffen.

Frankfurt, 19. März. „Europe“ veröffentlicht angeblich authentische Aufschlüsse über das Resultat der Reise des Fürsten Metternich. Derselbe hatte am 14. März mit dem Grafen Rechberg eine mehr als zweistündige Audienz beim Kaiser, worin ein gemeinschaftliches diplomatisches Vorgehen mit den Westmächten in St. Petersburg prinzipiell beschlossen wurde. Fürst Metternich, welcher am 19. März zurückkehrt, hat ausgedehnte Vollmacht, Namens Oesterreich allen Schritten beizutreten, worüber die Westmächte einig würden.

„Europe“ erfährt ferner aus St. Petersburg, daß der österreichische Gesandte in St. Petersburg in's Privatleben zurücktretend, seine Abreise vorbereite und bis zur Erledigung der polnischen Frage bloß durch einen einfachen Geschäftsträger ersetzt werden soll, wozu Graf Guido Thun-Hohenstein, bisher bei der österreichischen Gesandtschaft im Haag, bestimmt sei.

Turin, 18. März, Abends. Die Diskussion wegen Polen in der Deputirtenkammer ist auf Donnerstag der nächsten Woche verschoben. „Diritto“ glaubt die Nachricht wegen Verschlimmerung des Gesundheitszustandes Garibaldi's dementiren zu können.

Paris, 18. März. (Abends.) In der heutigen Senatsitzung wurde die Diskussion über die Polen-Petitionen fortgesetzt. Carrochejaquelin sagt, die Polen seien ein nicht regierbares Volk, die Theilung sei durch sie selbst hervorgerufen worden. Die gegenwärtige Bewegung sei eine revolutionäre.

Graf Walewski protestirte gegen die Worte Carrochejaquelin's.

Prinz Napoleon sagt: die Bewegung in Polen sei keine revolutionäre. Unter der Regierung Napoleons dürfe man sich nicht durch die Verträge vom Jahre 1815 inspiriren; man dürfe von denselben nur sprechen, um ihnen zu fluchen. Die gegenwärtigen gehässigen Verfolgungen genügen, um die Entrüstung Frankreichs zu rechtfertigen. Prinz Napoleon prüfte ferner die Haltung der fremden Mächte und fuhr fort: Rußland trachtet Frankreich und England wegen des Orients zu entzweien, es versucht eine Konvention mit Preußen abzuschließen, um seine Truppen gegen die Leibgeigenen — frei zu haben.

Was Oesterreich betrifft, so kann mich seine Haltung in Erlaunen setzen, aber sie befriedigt mich. Nachdem er die Allgemeinheit der polnischen Bewegung konstatiert hätte, schloß der Prinz: Es wäre beklagenswerth, den Polen Resignation anzurathen; die Umstände sind günstig; der Kaiser ist in der Vollkraft seines Alters und seines Geistes, unser Ansehen (politisch) groß. Der Zeitpunkt zum Handeln ist gekommen. Minister Villani verlangt Aufschub der Diskussion, damit die Regierung auf die hier ausgesprochenen unüberlegten (imprudents) Worte antworten könne.

Paris, 19 März. Gegen 1 1/2 Uhr begaben sich die Studenten nach dem Senate, um eine Manifestation zu Gunsten Polens zu machen. Die „Sergents de ville“ zerstreuten sie und nahmen mehrere Verhaftungen vor.

Der Senat hat die Tagesordnung mit 113 gegen 17 Stimmen votirt.

New-York, 2. März. Der Kongreß in Kentucky votirte die Zusammenberufung eines Nationalkonvents. Bei Springfield (Tennessee) schlugen die Konföderirten die Unionisten in einer eintägigen Schlacht; das Fußvolk der Union hier wurde fast gänzlich vernichtet oder gefangen. In New-York dauert die Vörsenpanique fort.

Shanghai, 8. Februar. Die Stadt und Umgebung sind ruhig. Die Nachrichten aus dem Innern sind befriedigend. Gerüchtweise verlautet, daß die Mitglieder des japanesischen Reichs, welche in Beziehungen zu Ausländern stehen, abgesetzt wurden. Diese Maßnahme betrachtet man als Vorläufer einer Ablehnung der von Japan mit fremden Mächten geschlossenen Verträge.

Konzert.

Vorigen Dienstag hat die letzte Quartettproduktion der Herren Zappe, Weiß, Redved und Zöhner in dieser Saison stattgefunden. Zum Vortrag kamen,

ein Quartett von Mozart in D-Moll, Op. 1, ein Quartett von Beethoven in C-Moll, Op. 18 und ein Quintett von Beethoven in F-Dur, Op. 1, bei welchem letzterem Herr Pregel jun. das zweite Cello übernommen hatte. Wenn wir sagen sollten, welche Forderung uns an diesem Abende am meisten entzückt hat, so kämen wir in Verlegenheit, obgleich wir uns nur über Mozart und Beethoven zu entscheiden hätten; denn so lieb wir Beethoven in seinen Quartettkompositionen haben, nach dem Genuß der Mozartschen Schmeichelfänge und der erhabenen Schönheit der Beethovenschen Harmonien schien er uns alltäglich und matt zu sein. Wir wissen, daß man ihm dieß sonst nicht nachsagen kann, daß er ganz anerkannter Weise Werke geschaffen hat, die hoch über dem Niveau des Mittelmäßigen stehen; aber gegenüber den wirklich klassischen Quartetten der beiden größten Meister trat er mit seinem Quintett doch sehr zurück. Es läßt sich ein edles Streben darin nicht verkennen, es ist breit angelegt und mit melodischen Motiven reichlich ausgestattet, die Ausarbeitung zeigt von Tiefe des Verständnisses und gutem Geschmaack, der dritte Satz ist sogar höchst ansprechend — aber was macht das Alles für Wirkung, wenn man noch erfüllt ist von der Anmuth der Mozartschen und der Größe der Beethovenschen Musik? Anmuth, lieblichste Anmuth, zauberische Süßigkeit, himmlischer Schmelz, entzückender Wohlklang, und bei alledem die größte Einfachheit, das sind die Reize des D-Moll-Quartetts von Mozart. Edle Haltung, Genialität der Gedanken, Erhabenheit des Ausdrucks, gewaltig einherreitende und die Seele in's Reich der Ideale emporreisende Harmonie — das sind die Vorzüge des C-Moll-Quartetts von Beethoven. Letzteres ward uns vor zwei Jahren schon vorgeführt, erstere hörten wir hier zum ersten Male. Es hat uns wiederum überzeugt, daß die größte Schönheit in der Einfachheit liegt, daß mit allen äußerlichen Mitteln in der Kunst kein bleibender Erfolg erzielt wird, sondern daß die Idee allein das Ewige und Unsterbliche ist.

Die Forderungen wurden uns in würdiger Weise vorgeführt; sie waren sehr gut einstudirt und es konnten die Vortragenden daher ihr Augenmerk auf die Nuancirung richten, sie konnten mehr in den Geist der Werke eingehen. Das dießmal nicht eben sehr zahlreich vertretene Publikum applaudirte nach jedem Satze sehr lebhaft — es spendete dadurch seine Verehrung für die alten Meister und seinen Dank für die ihm von den Herren Quartettspielern verschafften Genüsse.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach am 18. März 1863.

Table with columns: Ein Megen, Marktpreise, Magazinspreise, in österr. Währ., fl., kr.

Theater.

Heute: Erste Gastrolle des Herrn Ludwig Barnay, Mitglied des landschaftlichen Theaters in Graz: „Graf Waldemar“, Schauspiel in 5 Akten, von Gustav Freitag.

Morgen, zweite Gastrolle des Herrn Ludwig Barnay: „Das Rättchen von Heilbrunn“, Romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen nebst einem Vorspiel, von Kleist.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg. — Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 19 März. (Mittags 1 1/2 Uhr.) (Wr. Stg.) Die Stimmung günstig. Fondspreise fest, besonders Metalliques = Obligationen mit Mai-Zinsen und 1863er Lose begehrt. Letztere ungefähr um 1/10% besser bezahlt. Von Industriepapieren Kredit = Aktien, Pardubitzer = und böhmische W. Abahn = Aktien höher, galizische Karl Ludwigs- und Nordbahn = Aktien, Banf = und Gekempte = Aktien schwächer. Fremde Valuten, Gold und Silber nachhaltig und um mehrere Schtuel, Silber nahezu um ein Prozent billiger ausgetreten. Geld flüssig.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld, Aktien (pr. Stud.), Lose (per Stud.), Wechsel, Cours der Geldsorten.

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Table with columns: Effekten, Wechsel.

Fremden-Anzeige.

Die Herren: Sothen, Großhändler, — Tomel, und Weid, Kaufleute, — Tischler, Geschäftsführender, von Wien. — Hr. Würgand, Kaufmann, von Frankfurt. — Hr. Schöb, Agent, von Triest. — Hr. Treumann, von Boheim.

Verstorbene.

Am 14. März. Fr. Maria Schager, prov. Magistrat-Kanzleidners, und Hausbesizerswitwe, alt 85 Jahre, in der Stadt Nr. 1, an der Entkräftung. Am 15. Dem Herrn Michael Vorschuer, Gastgeber, sein Kind Maria, alt 38 Tage, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 24, an Schwäche, in Folge der Frühgeburt. — Der Hochwürdige Pater Calistus Omejc, Franziskaner Ordens-Propinzial, alt 57 Jahre, in der Kapuziner-

Vorstadt Nr. 16, am Zehft. ber. — Dem Herrn Anton Pessl, Handelsmann, sein Kind Anton, alt 7 Monate, in der Stadt Nr. 177, an der akuten Gehirnhöhlenwassersucht.

Den 17. Der Hochw. Herr Josef Globozhny, publ. k. k. Gymnasial-Professor, alt 67 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 9, an der Lebercysticose. — Dem Georg Eorr, Schlosser, sein Kind Gustav, alt 7 1/2 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 126 an der Lungenlähmung. — Dem Jakob Bergant, Schneider, sein Kind August, alt 4 1/2 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 34, am Zehftieber. — Dem Herrn Michael Kostner, Handelsmann, seine Frau Juliana, alt 24 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 7, am Nervenschlag.

Den 18. Johann Zaman, Einwohner, alt 59 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Tabes-Dorsalis. — Frau Maria Habe, Schmidweisers- und Hausbesizerswitwe, alt 75 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 70, an der Lungenlähmung.

Den 18. März. Jakob Zierer, Lederhändler, alt 55 Jahre, in der Stadt Nr. 36 an der Lungenlähmung. Den 19. Maria Koreniu, Magd, alt 57 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Hydrothorax. — Dem Herrn Anton Orablowiz, Gastgeber, und Hausbesitzer, seine Gattin Franziska, alt 28 Jahre, in der Stadt Nr. 118, an der Lungenlähmung. — Dem Herren Ferdinand Metzger, Tapezierer, sein Kind Ferdinand, alt 1 1/2 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 51, an der Darmblähmung.

3. 110. a (1) Nr. 1938. Am 16. l. M. wurde am hiesigen Bahnhofe ein mit K. H. bezeichneter goldener Siegelring gefunden. Der Eigenthümer wolle sich dießfalls hieramts anfragen. K. k. Polizei-Direktion. Laibach am 20. März 1863.

Danksagung.

Für die viele Theilnahme und so zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse meiner theuern, mir unergesetzten Gattin sage ich hiemit meinen tiefgefühlten, wärmsten Dank.

Laibach den 20. März 1863.

Michael Kastner.